

Formular zur Steuerehrlichkeit - neue Pflichtdokumente für bereits bestehende Kunden

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass Moventum die Mitteilung zum Jahresdepotauszug (welche bis Ende Februar verschickt wird) als Gelegenheit nutzen wird, zusätzliche Pflichtdokumente direkt von Privatkunden anzufordern, um zusätzlichen Aufwand für Sie als deren Finanzberater zu vermeiden. Im Folgenden finden Sie eine kurze Erläuterung der von Moventum angeforderten Dokumente sowie dem Zeitrahmen zum Zurücksenden.

Formular zur Steuerehrlichkeit

Gemäß dem neuen Gesetz (genauer Gesetz vom 23. Dezember 2016 zur Steuerreform 2017 sowie das CSSF-Rundschreiben 17/650 zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, "das neue Gesetz") ist Moventum verpflichtet, von Endkunden eine Bestätigung ihrer Steuerehrlichkeit zu verlangen. Um das Gesetz umzusetzen, hat Moventum für Konten, die vor dem 15. Dezember 2017 eröffnet wurden, **neue verpflichtende "Formulare zur Steuerehrlichkeit (Tax Compliance Forms)"** eingeführt. Für neue Kunden, d.h. ab dem oder zum 15. Dezember 2017 eröffnete Konten, sind die entsprechenden Angaben zur Steuerehrlichkeit bereits in den Kontoeröffnungsformularen enthalten. Daher müssen für neue Kunden keine separaten Formulare zur Steuerehrlichkeit unterzeichnet werden.

Die Formulare zur Steuerehrlichkeit werden zusammen mit dem Jahresdepotauszug an alle Privatkunden gesendet, deren Konten 2017 eröffnet wurden und die die Einhaltung der Steuervorschriften nicht direkt auf dem Kontoeröffnungsformular (Konten, die vor dem 15. Dezember 2017 eröffnet wurden) angegeben haben. Die Art des Formulars hängt davon ab, ob der Kunde uns bereits den vollständigen Know Your Customer Fragebogen (KYC-Fragebogen) zur Verfügung gestellt hat oder nicht. Für Kunden, die das Formular noch nicht ausgefüllt haben oder der von ihnen bereitgestellte KYC-Fragebogen nicht vollständig ist, wird der KYC-Fragebogen, der nun auch die Erklärung zur Steuerehrlichkeit enthält, versandt. In allen anderen Fällen werden die Kunden aufgefordert, das Formular zur Steuerehrlichkeit auszufüllen und zu unterzeichnen

Die Formulare werden mit den Daten, die wir in unserem System haben, vorausgefüllt. Wenn eine der Angaben falsch ist, hat der Endkunde die Möglichkeit, diese in den hierfür vorgesehenen Feldern auf der letzten Seite zu korrigieren.

Alle anderen als die oben genannten Kunden werden innerhalb der nächsten 1-3 Jahre aufgefordert, die Formulare zur Steuerehrlichkeit gemäß der von Moventum definierten Risikokategorie zu unterzeichnen. Wir werden Sie zu gegebener Zeit mit weiteren Informationen versorgen.

Nachweis der Steuerehrlichkeit

Kunden, deren steuerliche(r) Wohnsitz(e) sich gemäß der "Liste der Länderklassifizierung" in der Kategorie "Risiko 3" befinden, werden zusätzlich aufgefordert, einen Nachweis der Steuerehrlichkeit vorzulegen, d.h. eine

Kopie eines von der Steuerbehörde ausgestellten offiziellen Dokuments des oder der steuerlichen Wohnorte, die ihre Steuerkonformität bestätigen (z. B. eine Freigabebescheinigung, eine von den Steuerbehörden ausgestellte Unbedenklichkeitsbescheinigung, eine Freistellungsbescheinigung).

Die aktuelle "Liste der Länderklassifizierung" ist in Moventum Office veröffentlicht.

Nachweis der Identität des Kunden

Einzelne Kunden werden aufgefordert, eine leserliche beglaubigte Kopie eines gültigen Identitätsnachweises vorzulegen, wenn das derzeit bei Moventum befindliche Dokument bereits abgelaufen ist, demnächst ausläuft oder nicht lesbar ist.

Einreichung der Dokumente

Die Kunden werden gebeten, die Formulare zur Steuerehrlichkeit sowie die beglaubigte Kopie des gültigen Identitätsnachweises direkt an Moventum zurückzusenden. Einsendeschluss ist der **31. Mai 2018**. Zu diesem Zweck wird ein Rückantwort-Umschlag beigelegt.

Bitte zögern Sie nicht, uns für weitere Informationen zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Moventum Team